



**Protokoll
über die 18. Vertreterversammlung
der KZV Berlin am Montag, 01. Dezember 2014, 19:00 Uhr
im Zahnärztheaus,
Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin
Fortsetzung der VV vom 13.10.2014**

TOP 1

Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit, Ehrung Verstorbener

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung (VV), Herr Koll. Radtke, eröffnet die Sitzung um 19:15 Uhr und begrüßt die Mitglieder der VV. Er stellt die satzungsgemäße und fristgerechte Einberufung der VV fest.

Herr Euwens stellt durch namentlichen Aufruf fest, dass 31 VV-Mitglieder anwesend sind (mitgezählt sind bereits die VV-Mitglieder, die verspätet eingetroffen sind). Damit ist die VV beschlussfähig. Für die heutige Sitzung sind neun Kollegen entschuldigt.

Herr Koll. Radtke beauftragt Frau Vehabovic mit der Aufnahme des Protokolls. Es bestehen keine Einwände gegen den digitalen Mitschnitt, welcher den VV-Mitgliedern zum Abhören zur Verfügung steht und gemäß Geschäftsordnung vom 17.10.2011 nach zwei Jahren gelöscht wird.

Frau Koll. Fotiadis-Wentker führt die Rednerliste.

Die VV gedenkt der verstorbenen Kolleginnen und Kollegen H. Gürol Güngör, Hilde Luczinski, Andreas Nester und Jörg Diecke.

Herr Koll. Radtke teilt mit, dass die Einspruchsfrist gegen das Protokoll der VV vom 13.10.2014 noch nicht abgelaufen sei und somit die Genehmigung noch ausstehe.

TOP 2

Änderungen sonstiger Rechtsvorschriften der KZV Berlin

- a) **Verwaltungskostenordnung** (Anlage 1)
- b) **Zahlungsbedingungen für Honorare** (Anlage 2)

Verwaltungskostenordnung

Herr Dr. Uhlich präsentiert die Verwaltungskostenordnung, die den VV-Mitgliedern mit der Einladung zur Verfügung gestellt worden ist. Im Allgemeinen sei das Gendering eingeführt und einige Rechtschreibfehler korrigiert worden. Man habe in den

Grundlagen einen deutlicheren Bezug zur Satzung hergestellt und den Geltungsbereich neu gefasst. Die Verwaltungskostenordnung werde zum 01.01.2015 in Kraft treten.

Nach kurzer Diskussion bittet Herr Koll. Radtke um Abstimmung.

Abstimmung: Bei 2 Enthaltungen und keinen Nein-Stimmen ist die Verwaltungskostenordnung in der vorliegenden Form beschlossen und tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Zahlungsbedingungen für Honorare

Herr Dr. Uhlich präsentiert die Zahlungsbedingungen für Honorare, die den VV-Mitgliedern mit der Einladung zur Verfügung gestellt worden ist. Hier sei ebenfalls das Gendering eingeführt worden. Weitere inhaltliche Änderungen seien nur marginal. In § 4 sei der Begriff Gesamtabrechnungssumme durch Abrechnungssumme ersetzt worden. In § 5 sei die allgemeine Formulierung aus der Satzung übernommen worden. § 7 sei präzisiert worden mit der mit der Formulierung, dass die VV grundsätzlich über diese Richtlinie zu beschließen habe. Bisher habe der Vorstand entschieden und die Richtlinie der VV lediglich als Information vorgelegt.

Da keine Fragen gestellt werden, bittet Herr Koll. Radtke um Abstimmung.

Abstimmung: Die Verwaltungsrichtlinie „Zahlungsbedingungen für Honorare“ wird einstimmig in der vorliegenden Form beschlossen und tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

TOP 3

Feststellung und Genehmigung des Haushaltsplanes und Investitionshaushaltes für das Rechnungsjahr 2015 gemäß § 70 Abs. 1 S. 2 SGB IV

- Bericht des Vorstandes
- Bericht des Haushaltsausschusses

1) Erfolgshaushalt 2015

2) Investitionshaushalt 2015

Herr Dr. Uhlich stellt den Haushaltsplan 2015 anhand einer Power Point Präsentation vor (Haushaltsplan 2015 liegt den VV-Mitgliedern vor).

Der Haushaltsplan 2015 sei der Senatsverwaltung vorgelegt worden. Er sei nicht beanstandet worden.

Im Anschluss erklärt Herr Koll. Hessberger, dass der Haushaltsausschuss dem Haushalt 2015 einstimmig zugestimmt habe. Er empfiehlt, dem zu folgen.

Herr Koll. Radtke liest die Beschlüsse vor: „Die Vertreterversammlung möge beschließen:

a) Verwaltungskostenbeitragssatz

„Der vorläufige umsatzbezogene Verwaltungskostenbeitragssatz beträgt 1,5 %. Der Verwaltungskostengrundbetrag beträgt 56,00 EUR je Mitglied der KZV Berlin in einer KüBAG mit Wahlsitz außerhalb Berlins. Der Verwaltungskostenfestbetrag wird gemäß der Regelungen der Verwaltungskostenordnung ermittelt. Es wird ein Malus von 0,05 % des Umsatzes für diejenigen festgesetzt, die nicht sämtliche Online-dienste der KZV Berlin nutzen. Die Verwaltungskosten für Handabrechner für die Bereiche KCH, PAR und KBR betragen 1,00 EUR pro Fall und für die Bereiche KFO und ZE 2,50 EUR pro Fall.“

b) Erfolgshaushalt

„Der vom Vorstand am 25.08.2014 aufgestellte Erfolgshaushaltsplan für das Jahr 2015 wurde in Einnahmen in Höhe von 11.584.978,00 EUR und Aufwendungen in Höhe von 11.568.175,00 EUR festgestellt.“

c) Investitionshaushalt

„Der vom Vorstand am 25.08.2014 aufgestellte Investitionshaushalt für das Jahr 2015 wird in Einnahmen in Höhe von 520.068,00 EUR und Ausgaben in Höhe von 1.848.825,00 bei einer Liquiditätsabnahme von 1.328.757,00 EUR festgestellt. Der Investitionshaushalt steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.“

**Abstimmung: Bei 1 Enthaltung und
keinen Nein-Stimmen
ist der komplette Haushalt 2015 beschlossen.**

Herr Koll. Husemann erinnert an die letzte VV, in der **§ 3 Absatz 8 der Satzung „Rechte und Pflichten der Mitglieder“** etwas ausführlicher diskutiert worden sei. Die Senatsverwaltung halte an ihren Bedenken fest. Die Rechtsabteilung der KZV Berlin habe eine mögliche Formulierung vorbereitet. „Die Mitglieder sind verpflichtet, die Teilnahme an Verträgen zur besonderen Versorgung (Selektivverträge) schriftlich anzuzeigen.“

Diese Formulierung entspreche der Satzung der KV Berlin, die seitens der Senatsverwaltung nicht beanstandet und nach einem Gerichtsentscheid formuliert worden sei. Er weist aber gleichzeitig darauf hin, dass sich Änderungen ergeben werden. Der derzeitige Referentenentwurf für das Versorgungsstärkungsgesetz werde vermutlich im zweiten oder dritten Quartal 2015 vom Bundestag beschlossen werden. Es sei geplant, § 73c SGB V „Besondere ambulante ärztliche Versorgung“ und § 64 b „Teilnahme an Modellvorhaben von Krankenkassen“ in § 140 a ff zu integrieren. Der Vorstand und die Juristen der KZV Berlin empfehlen daher, einen konkretisierten Satz erst nach der Entscheidung des Bundestages im neuen Jahr in die Satzung der KZV Berlin aufzunehmen.

Den VV-Mitgliedern werden beide Formulierungsvorschläge als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

1. Formulierungsvorschlag:

Die Mitglieder sind verpflichtet, der KZV Berlin alle Verträge, die sie mit Dritten, insbesondere auf der Grundlage von § 63 SGB V (Teilnahme an Modellvorhaben von Krankenkassen), § 73c (besondere ambulante Versorgungsaufträge) und §§ 140a ff. (Integrierte Versorgungsformen), schließen und die den gesetzlichen Sicherstellungsauftrag der KZV Berlin berühren, unverzüglich schriftlich anzuzeigen und auf Anforderung vorzulegen.

2. Formulierungsvorschlag:

Die Mitglieder sind verpflichtet, die Teilnahme an Verträgen zur besonderen Versorgung (Selektivverträge) schriftlich anzuzeigen.

Nach Erörterung der Wahlordnung können die VV-Mitglieder darüber abstimmen.

TOP 4

Änderungen zur Satzung der KZV Berlin

c) Wahlordnung (Anlage 3)

Herr Koll. Husemann liest zunächst eine E-Mail der Senatsverwaltung vor:

„... nach Aufnahme der wesentlichen Änderungswünsche, die sich aus dem Entwurf der Wahlordnung (Stand 19.02.2014) ergeben haben und Einarbeitung dieser in den aktuellen Entwurf der Wahlordnung (Stand: 17.09.2014) sehe ich, in Absprache mit Frau Dr. Klinge, keinen Grund für einen weiteren Änderungsbedarf. Allerdings sollten grundsätzlich geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen verwendet werden. Die Fußnote 1 sollte ersatzlos gestrichen werden...“

Herr Koll. Husemann ist für die Beibehaltung der „Fußnote“. Er weist auf die vorliegende Tischvorlage in Sachen Wahlordnung hin und trägt anschließend die geplanten Änderungen in der Wahlordnung vor.

§ 5 Wahlorgane

Herr Gneist spricht sich für die Beibehaltung der bisherigen Regelung aus:

(1) „Der Wahlleiter und sein Stellvertreter sollen die Befähigung zum Richteramt haben.“

| | | | |
|--------------------|------------|-----------|-------------------------|
| Abstimmung: | Bei | 18 | Ja-Stimmen |
| | | 3 | Nein-Stimmen und |
| | | 3 | Enthaltungen |

beschließt die VV die bisherige Regelung zu belassen.

§ 15 Stimmabgabe

Herr Koll. Kampmann ist der Meinung, dass es zur besseren Verdeutlichung sinnvoller wäre, wenn in Absatz 3 Satz 1 „...durch Zukleben...“ ergänzt würde:

„Der Wahlberechtigte legt seinen Stimmzettel in den Wahlumschlag und verschließt diesen **durch Zukleben. ...**“

Frau Koll. Wandelt hält die Ergänzung für nicht sinnvoll, da die Kollegen die Wahlordnung nicht lesen würden.

Abstimmung: Bei 11 Ja-Stimmen
14 Nein-Stimmen und
2 Enthaltungen
spricht sich die VV gegen die Änderung aus.

Herr Koll. Kampmann regt aus Sicherheitsgründen an, in Absatz 5 Satz 1 folgende Änderung vorzunehmen: „Auf dem Postweg versandte Wahlbriefe werden durch ~~einen~~ **zwei** zur Verschwiegenheit ...“

Abstimmung: Bei 10 Ja-Stimmen
20 Nein-Stimmen und
keinen Enthaltungen
spricht sich die VV gegen die Änderung aus.

Herr Koll. Nachtweh bittet, in § 17 Absatz 3 Satz 1 nach dem ersten Komma ~~als~~ durch **wie** zu ersetzen.

Nach kurzer Diskussion bittet Herr Koll. Radtke, über die gesamte Wahlordnung abzustimmen.

Herr Euwens weist darauf hin, dass für diese Satzungsänderung eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder der VV erforderlich ist (27 Mitglieder).

Abstimmung: Bei 24 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme und
5 Enthaltungen
ist die vorgelegte Wahlordnung abgelehnt.
Die bisherige Wahlordnung bleibt bestehen.

Herr Koll. Husemann erinnert an die zuvor erwähnten Formulierungsvorschlägen des § 3 Absatz 8 der Satzung „Rechte und Pflichten der Mitglieder“.

Nach zum Teil kontrovers geführter Diskussion bittet Herr Koll. Radtke um Abstimmung.

Herr Euwens weist darauf hin, dass für diese Satzungsänderung eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder der VV erforderlich ist (27 Mitglieder).

Abstimmung: Bei 20 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen und
6 Enthaltungen
lehnt die VV die Einfügung des Absatzes 8 in § 3 der Satzung „Rechte und Pflichten der Mitglieder“ ab. § 3 bleibt in seiner bisherigen Form bestehen.

TOP 5

Bericht des Vorstandes

Herr Koll. Husemann berichtet über die **Veränderungsrate**, die jeweils zum 15.09. eines Jahres durch das Bundesministerium für Gesundheit veröffentlicht wird. Für 2015 betrage sie 2,53 %.

Umstrukturierung der Abteilung Schlichtung

Herr Koll. Freigang werde seine Tätigkeit nach 25 jähriger Zugehörigkeit Ende 2015 beenden. Derzeit werde Herr Koll. Oliver Seligmann eingearbeitet.

Kosten Obdachlosenambulanz im Bezirk Friedrichshain/Kreuzberg

In den Medien sei bereits berichtet worden, dass der Bezirk Friedrichshain/Kreuzberg die Unterstützungssumme von 35.000,00 EUR nicht (mehr) zahlen könne. In einem Telefonat habe Herr Koll. Bolstorff mitgeteilt, dass sich der Bezirk Friedrichshain/Kreuzberg bisher mit 38.000,00 EUR an den Kosten für Miete, Ärzte, Essen und Zahnärzte beteiligt habe. Wenn es nur um die Finanzierung der Zahnärzte gehen würde, würden 5.000,00 EUR – 7.000,00 EUR im Jahr von extern gebraucht. Herr Koll. Bolstorff werde mit dem Vorstand der KZV Berlin in Verbindung bleiben.

Kinderzahnheilkunde

In einem Gespräch mit der Staatssekretärin für Gesundheit, Frau Demirbüken-Wegner, sei über eine „Vernetzung Kinderärzte und Zahnärzte“ gesprochen worden, speziell über die Bemühungen des Vorstandes, weitere FU-Positionen wie bei der AOK, der IKK und der BEK populär zu machen.

Die KZBV entwerfe derzeit einen entsprechenden „Ratgeber“ für Zahnärzte.

Von der AOK Nordost sei unter anderem der Bezirk Neukölln als „Brennpunktbezirk“ genannt worden. Der Vorstand habe die Ärzte und die Zahnärzte aus Neukölln für den 19.11.2014 zu einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem Landesvorsitzenden des Berufsverbandes Kinder- und Jugendärzte, Herrn Senger, in die KZV Berlin eingeladen. Als Referent sei Herr Prof. Splieth eingeladen worden.

Weitere Veranstaltungstermine seien für die Bezirke Kreuzberg/Friedrichshain und Marzahn/Hellersdorf geplant. Seitens des Zahnärztlichen Dienstes, Frau Koll. Neubelt, sei die Bitte geäußert worden, eine solche Veranstaltung auch für Charlottenburg Nord zu planen.

Rahmen-Richtlinie Qualitätsmanagement (QM)

Der Gemeinsame Bundesausschuss habe beschlossen, bis Ende 2014 eine gemeinsame Rahmen-Richtlinie für Ärzte, Krankenhäuser und Zahnärzte zu entwickeln. Seit über einem Jahr befände sich diese Richtlinie im „Status nascendi“. Ursprünglich sei angedacht gewesen, eine „Dach-Richtlinie“ mit Untergruppen, z. B. für die Krankenhäuser, für Ärzte und für die Zahnärzte zu schaffen. Nun dürfe man gespannt sein, ob sich das bewahrheitet, oder ob die Zahnärzte am Ende wieder einmal die Verlierer sein werden.

Prüfung durch die KZBV

Herr Koll. Pochhammer informiert, dass zukünftig die KZV Berlin als erste KZV von der KZBV geprüft werde. Die Prüfer der KZBV hätten heute mit der Prüfung des Jahres 2013 begonnen. Ende Januar würden sie mit der Prüfung für das Jahr 2014 beginnen, so dass der VV in 2015 zwei Jahresabschlüsse zur Abstimmung vorgelegt werden können.

Umbau Saal

Ende Januar 2015 werde der Saal leer geräumt, so dass Anfang Februar mit dem Abriss begonnen werden könne. Er gehe davon aus, dass im August/September 2015 der Saal wieder genutzt werden könne.

eGK

Ab 01.01.2015 könnten die gesetzlich Krankenversicherten beim Besuch des Zahnarztes nur noch die elektronische Gesundheitskarte vorlegen. Die bisherige Krankenversicherungskarte verliere ihre Gültigkeit und sei kein gültiger Versicherungsnachweis mehr.

Der Vorstand habe für die Kollegenschaft einen Flyer über evtl. auftretende Situationen in der Praxis mit entsprechenden Hinweisen, wie im Einzelnen zu verfahren sei, erstellt.

Herr Koll. Geist referiert zu den Themen: **Vertrag ZIBB mit der AOK- Nordost**

Die Zahntechniker-Innung habe für den Bereich „Qualitätssicherung im Zahnersatz“ einen Vertrag entworfen, den die KZV Berlin hätte unterschreiben sollen. Die Umsetzung dieses Vertrages wäre zu Lasten der Zahnärzte gegangen, z.B. eine Erhöhung der Gewährleistungsfrist von zwei auf fünf Jahren. Der Vorstand der KZV Berlin habe diesen Vertrag nicht unterschrieben.

Koordinierungskonferenz Ost (Koko Ost) am 17.09.2014

Am 17.09.2014 habe die Koordinierungskonferenz der Ost-KZVen in Potsdam stattgefunden. Auf der Tagesordnung hätten u. a. Themen wie der elektronischen Heilberufsausweis, das Vertragsgeschehen mit der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, die Notdienstordnung, die Fortbildungsnachweise gemäß § 95 d SGB V und des BSG-Urteil vom 02.04.2014 in Sachen Übermittlung der Abrechnungsdaten der Zahnärzte mit den unverschlüsselten Zahnarztnummern gestanden.

Vorsitzendenrunde der KZBV am 26.09.2014

Auch hier sei das BSG-Urteil vom 02.04.2014 thematisiert worden. Darüber hinaus sei über die Vereinbarung zur Anpassung des Punktwertes bei Zahnersatz und Zahnkronen für 2015 diskutiert worden. Bei den Verhandlungen zwischen der KZBV und dem GKV-Spitzenverband sei eine Erhöhung des ZE-Punktwertes um die Veränderungsrate von 2,53 % erzielt worden. Weiterhin sei das Thema Korruption im Gesundheitswesen thematisiert worden.

In der VV im November d. J. habe die KZBV eine Resolution, die jegliche Form von Korruption im Gesundheitswesen verurteilt sowie eine Compliance-Leitlinie einstimmig bzw. mehrheitlich verabschiedet.

Ablösung des Prothetikeinigungsausschusses (PEA) durch das Gutachter- Obergutachterverfahren bei den Primärkassen

Über die Einigung auf Bundesebene, das Gutachterverfahren zu vereinheitlichen, habe der Vorstand bereits berichtet.

Analog dem Gutachter- und Obergutachterverfahren im Ersatzkassenbereich sei ein Vertrag mit den Primärkassen, gültig ab 01.10.2014 und für zunächst eine Laufzeit von drei Jahren, geschlossen worden.

Abfrage Amalgam

Aufgrund einer Nachfrage in einer der letzten VVen habe der Vorstand per Rundschreiben die Zahnärzte gebeten, der KZV mitzuteilen, ob in ihren Praxen noch Amalgamfüllungen gelegt würden. Bis heute hätten sich 403 Abrechnungsnummern gemeldet, die solche Füllungen anböten und der Veröffentlichung der Daten zugestimmt hätten.

Stellenbörse

Die Stellenangebote seien seit Mitte Oktober bis heute von 383 auf 583 gestiegen. Aufgrund von Nachfragen habe die KZV gemeinsam mit der ZÄK beschlossen, die Berliner Stellenbörse bundesweit zu öffnen.

TOP 6

Fragestunde

Herr Koll. Gneist erinnert an die Zusage der VV, das Schreiben an die Senatsverwaltung in Sachen des Herrn Koll. Dohmeier-de Haan – Mitgliedschaft in der VV – der VV zur Verfügung zu stellen. Das heute vorliegende Schreiben sei nicht das richtige.

Herr Koll. Radtke sagt zu, das geforderte Schreiben noch in dieser Woche aussenden zu lassen.

Herr Koll. Müller-Reichenwallner stellt fest, dass der Punktwert für Zahnersatz und Zahnkronen für das Jahr 2015 um 2,53 % erhöht worden sei. Er fragt, ob es nicht sinnvoller gewesen wäre, den alten Punktwert für Zahnersatz und Zahnkronen zu belassen.

Herr Dr. Husemann antwortet, dass bereits in der MBZ-Ausgabe 4/2014 über den Beschluss des G-BA „Neue Festzuschussbeträge seit 01.04.2014“ berichtet worden sei. Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung habe mit dem GKV-Spitzenverband über eine Vereinbarung zur Anpassung des Punktwertes verhandelt. Auf der Grundlage dieses Ergebnisses werde die Berechnung der sich daraus ergebenden Festzuschusshöhen erfolgen.

Herr Koll. Hessberger legt einen Fragenkatalog (Anlage 3) vor und bittet den Vorstand die Beantwortung der Fragen evtl. bis 01.02.2015 vorzunehmen. Insbesondere gehe es hier um den vereinbarten KCH-Punktwert bei der AOK und der BEK/GEK in den Jahren 2010-2014, Punktwerte anderer KZVen, Gesamtbudget 2010 -2014 für den KCH-Bereich mit PA und KBR, die Höhe der abgerechneten Leistungen KCH mit

PA und KBR, die Höhe der nicht ausgezahlten Beträge „Berliner HVM“ und Gesamtbudget und Gesamtabrechnung in anderen KZVen.

Herr Koll. Husemann weist darauf hin, dass die Punktwerte und deren Entwicklung der genannten Jahre jeder nachvollziehen könne. Insofern werde er diese Fragen nicht beantworten bzw. Fragen zum Budget anderer KZVen nicht beantworten können.

Ergänzend führt Herr Koll. Pochhammer aus, dass man von den Krankenkassen vage Einschätzungen bekäme, aber die Darstellung in Zahlen sei nicht möglich. Vor der Punktwert-Nivellierung habe die KZV Berlin beim vdek bundesweit den niedrigsten Punktwert gehabt. Der Vorstand habe heute den Anschluss an das Westdeutsche Punktwertniveau sehr gut erreicht. Im Übrigen würden sich die anderen KZVen nicht in die Karten schauen lassen.

TOP 7

Anträge/Antrag des Vorstandes

Herr Koll. Husemann trägt den Antrag vor:

Die VV möge beschließen:

Die Mitglieder der Vertreterversammlung (VV) der KZV Berlin sollen zukünftig bis auf Widerruf durch die VV den Berliner Zahnärztetag kostenfrei besuchen dürfen.

Begründung:

Dieser Antrag sei immer wieder von einem Vertreter vorgetragen und von der VV entsprechend beschlossen worden.

Zur Vereinfachung möchte der Vorstand, solange der Zahnärztetag noch gemeinsam mit der ZÄK betrieben werde und für die laufende Legislaturperiode, eine Regelung schaffen. Die Kosten seien sehr übersichtlich.

Herr Koll. Nachtweh spricht gegen die Formulierung des Antrages aus und regt folgende Formulierung an:

„Die Mitglieder der VV der KZV Berlin sollen zukünftig ~~bis auf Widerruf durch die VV~~ **bis zum Ende dieser Amtsperiode** den Berliner Zahnärztetag kostenfrei besuchen dürfen.

Er befürchte, dass mit der vorliegenden Formulierung „bis auf Widerruf“ der Beschluss in Vergessenheit gerate.

**Abstimmung: Bei 1 Nein-Stimme und
3 Enthaltungen**

ist der Antrag mit der geänderten Formulierung beschlossen.

TOP 8

Nachwahl eines Mitgliedes für den RPA – Amtszeit bis 31.12.2016

Herr Koll. Hessberger schlägt Herrn Koll. Brandt vor. Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Der Bitte des Herrn Koll. Radtke sich kurz vorzustellen kommt Herr Koll. Brandt nach und führt aus, dass er seit 2005 in eigener Praxis niedergelassen sei. Die Arbeit im RPA könne er der Zukunft zugewandt ausführen, ohne „böses Blut“ wieder aufleben zu lassen.

Abstimmung:

| | | |
|------------|-----------|-------------------------|
| Bei | 17 | Ja-Stimmen |
| | 5 | Nein-Stimmen und |
| | 7 | Enthaltungen |

ist Herr Koll. Brandt bis zum 31.12.2016 als zusätzliches Mitglied für den RPA gewählt.

TOP 9

Kompetenzverteilung zwischen der Vertreterversammlung und dem Vorstand der KZV-Berlin: Konsequenzen aus dem BSG-Urteil vom 30.10.2013 / Schreiben von Frau Hein vom 02.07.2014

Herr Koll. Gneist bittet, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste VV zu vertagen, da Frau Koll. Hein für die heutige VV entschuldigt ist.

Abstimmung: **Die VV beschließt einstimmig TOP 9 auf die Tagesordnung der nächsten VV aufzunehmen.**

TOP 10

Verschiedenes

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

neu TOP 11

Antrag des Verbandes vom 05.11.2014

„Die VV der KZV Berlin fordert den Vorstand der KZV auf, die fehlenden Kosten für die Obdachlosenambulanz im Bezirk Friedrichshain/Kreuzberg in Erfahrung zu bringen, wenn das Bezirksamt nicht in der Lage sein sollte, seinen Zuschuss zu leisten. Auch wäre es gut einen detaillierten Finanzplan für diese Einrichtung zu bekommen und mit der Kassenärztlichen Vereinigung Kontakt aufzunehmen, um die Problematik der Finanzierung zu diskutieren.“

Herr Koll. Müller-Reichenwallner zieht im Namen der Antragsteller den Antrag zurück.

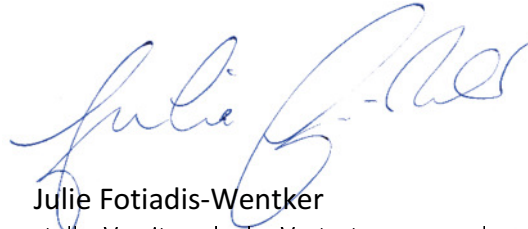
Herr Koll. Radtke wünscht abschließend allen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Er schließt die Versammlung um ca. 22:40 Uhr.

Berlin, 05.12.2014/07.01.15



Dr. Marius Radtke
Vorsitzender der Vertreterversammlung



Julie Fotiadis-Wentker
stellv. Vorsitzende der Vertreterversammlung

Anlagen
Wie erwähnt